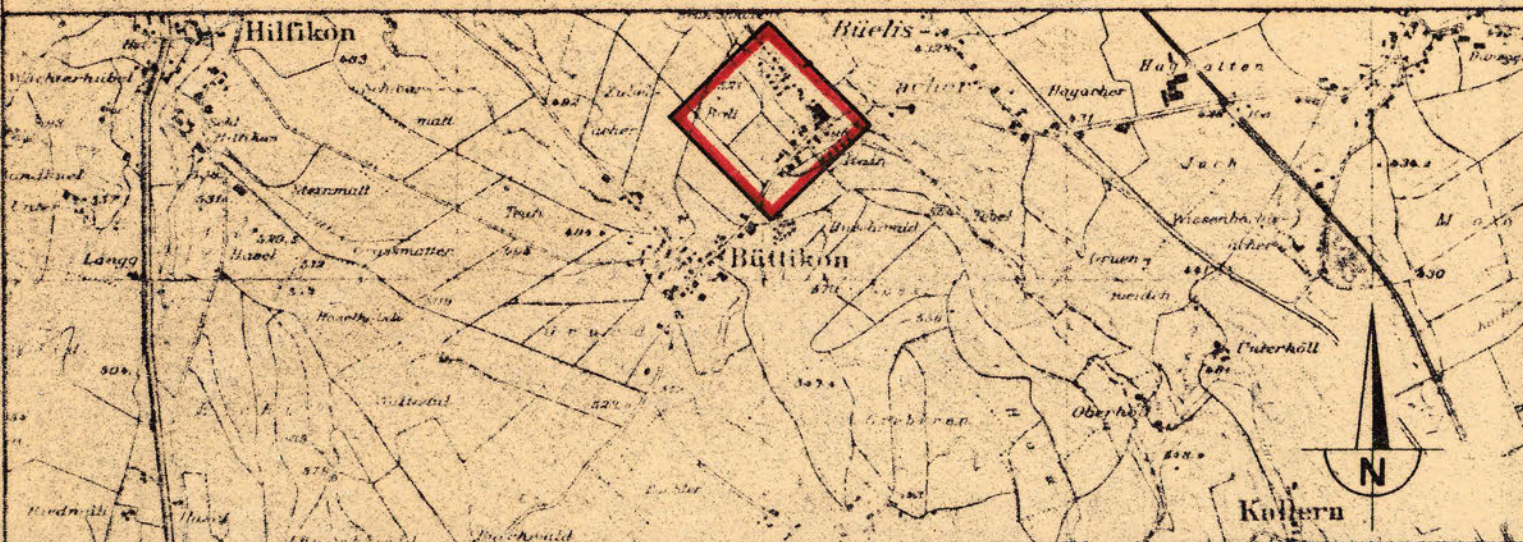


Kommunaler Überbauungsplan
Rain
Situation 1:1000

VP



Verfasser: R. KNOBLAUCH Dipl. Ing. ETH/SIA Ingenieurbüro, St. Gallenweg 32 5610 WOHLN	Datum März 80	Entw. Arr.	Gez. Köp	Gepr.	Grösse 60/84	Plan Nr. 1311/1
	Ersetzt Plan vom: 11.12.79 Nr. 1			Oberholt durch Plan vom: Nr.		Reg. Nr.

Öffentliche Planaufgabe vom: - 9. Mai 1980 bis: - 7. Juni 1980
Beschl. an der Einwohnergemeindeversammlung am: 4. Juli 1980

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand
[Signature] *[Signature]*

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 2. Juni 1981
RRB-Nr. 1172 vom 3. Juni 1981
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsarchivar:
[Signature]
Ernst Salin

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit
Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
- Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckenfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
- Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS
Hauptverkehrsstrasse HVS
Sammelstrasse SS
Erschliessungsstrasse ES
Bestehende Wege
Gehweg
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur,
Parkplatz
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen, Wald
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

- GR Datum blau
GR Datum blau
GR Datum blau
rot
rot
rot
orange
schwarz
hellblau
braun
grün
grün
karmin
zinnob
orange
gelb
dunkelgrau
violett
lila
hellgrau
feldgrau
grün

